

Auswirkungen der Kormoranprädation auf die Fischerei und Aquakultur in der EU



Frederik Scholaert, Forschungsdienst für die Mitglieder

Veröffentlicht: Januar 2026 | Dokumentennummer: PE 782.619

Zusammenfassung

Der Kormoran ist ein sehr mobiler, fischfressender Vogel, der erhebliche und weitreichende Auswirkungen auf Fischbestände und Aquakulturanlagen hat. Aufgrund seiner Auswirkungen als Raubtier wurde der Kormoran im 19. und frühen 20. Jahrhundert stark verfolgt, gilt jedoch seit Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union im Jahr 1979 als geschützte Art. Seitdem ist sein Bestand deutlich gewachsen. Zwar darf der Vogel nicht gejagt werden, doch erlaubt die Vogelschutzrichtlinie Ausnahmeregelungen, um schwerwiegende Schäden an wildlebenden Fischbeständen und Fischzuchtbetrieben zu verhindern. Diese Ausnahmeregelungen werden von den Mitgliedstaaten in sehr unterschiedlicher Weise und in großem Umfang genutzt.

Das Europäische Parlament forderte 2008 die Verabschiedung eines europäischen Kormoran-Managementplans, um die zunehmenden Auswirkungen von Kormoranen auf Fischbestände, Fischerei und Aquakultur zu minimieren. Diese Forderung wurde in den Entschließungen des Parlaments zu Aquakultur aus den Jahren 2018 und 2022 bekräftigt. Ebenso drängten mehrere Mitgliedstaaten bei Ratstagungen im September und Oktober 2025 die Europäische Kommission dazu, die EU-weite Bewirtschaftung der Kormoranbestände zu koordinieren.

Im Anschluss an die jüngsten Diskussionen führte die Kommission im Oktober 2025 einen strukturierten Dialog mit den Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang kündigte die Kommission aktualisierte Leitlinien zur Anwendung von Ausnahmeregelungen im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie an.

Im November 2025 veröffentlichte die Europäische Beratungskommission für Binnenfischerei und Aquakultur, ein zwischenstaatliches Beratungsgremium für Fischerei, ihren endgültigen Rahmen für einen Bewirtschaftungsplan als Teil eines von der EU kofinanzierten Projekts. Ziel dieser Initiative ist es, einen günstigen Erhaltungszustand für den Kormoran zu erhalten und gleichzeitig Fischarten und Aquakulturbetriebe zu schützen.

In diesem Briefing

- Kormorane in Europa
- Auswirkungen auf Fischerei und Aquakultur
- Vogelschutzrichtlinie
- Managementplan der Europäischen Beratungskommission für Binnenfischerei und Aquakultur (EIFAAC) für Kormorane
- Standpunkte
- Standpunkt des Europäischen Parlaments



Kormorane in Europa

Arten

Die häufigste Kormoranart in Europa ist der Kormoran ([Phalacrocorax carbo](#)). In Europa gibt es zwei weitere, kleinere Kormoranarten: den Krähenscharbe und den Zwergkormoran. Kormorane ernähren sich von Fischen und nisten in Kolonien an Küsten oder an Binnengewässern.

Dieser Bericht konzentriert sich auf den Kormoran, der einfach als Kormoran bezeichnet wird. Er hat zwei Unterarten: die „atlantische“ Unterart carbo (*Phalacrocorax carbo carbo*) und die „kontinentale“ Unterart sinensis (*Phalacrocorax carbo sinensis*). Die Unterart „carbo“ ist etwas größer und nistet auf Küstenklippen. Obwohl sie als Seevogel gilt, brütet sie manchmal auch an Standorten im Landesinneren. Die Unterart „sinensis“ hat schon immer sowohl im Landesinneren als auch in Küstengebieten gelebt und nistet typischerweise in Bäumen.

Der Kormoran ist ein Zugvogel, wobei viele Individuen aus nördlichen Brutgebieten im Winter nach Süden ziehen. Ihr [Zugverhalten](#) ist jedoch nicht typisch. Einige Vögel ziehen nur 100 km nach Süden, während andere in Etappen über das Mittelmeer zur Küste Nordafrikas fliegen. Der Zug variiert auch je nach Strenge des Winters. In den letzten Jahrzehnten ist die Unterart sinensis zunehmend gewandert und hat neue Kolonien an großen Binnengewässern und Feuchtgebieten in Europa gegründet.

Der Kormoran hat nur wenige [natürliche Feinde](#). Es gibt keine Raubtiere, die ihn regelmäßig jagen, um sich zu ernähren. Die Haupttodesursachen sind Erschöpfung und Verhungern, hauptsächlich aufgrund von Wetterbedingungen oder durch den Menschen verursachten Belastungen.

Bestandszahlen

[Rückgang seit dem 19. Jahrhundert, gefolgt von einem spektakulären Anstieg von 1970 bis 2000](#)

Archäologische Funde belegen, dass der Kormoran seit der Antike in ganz Europa verbreitet war, während [mittelalterliche Berichte](#) auf die negativen Auswirkungen der Kormorane auf Fischbestände und die Aquakultur hinweisen. Mit dem Wachstum der menschlichen Siedlungen in Europa wurden Kormorane zunehmend bejagt, insbesondere an ihren Brutplätzen. Lange Zeit wegen der Schädigung der Fischbestände verfolgt, wurde den Kormoranen im 19. Jahrhundert praktisch der Krieg erklärt. Kolonien wurden systematisch zerstört, unter anderem durch [Feuerwehren](#) und [Streitkräfte](#).

Die Bestände von Sinensis gingen um die Mitte des 20. Jahrhunderts infolge schädlicher Chemikalien weiter zurück. Anfang der 1960er Jahre war die Gesamtzahl der Brutpaare im Hauptbrutgebiet (bestehend aus den Niederlanden, Deutschland, Dänemark, Schweden und Polen) auf [3 500–4 300 Paare](#) gesunken.

Mit zunehmendem Schutz, insbesondere nach der Vogelschutzrichtlinie (siehe „Die Vogelschutzrichtlinie“), begann die Population zu wachsen. In den fünf Hauptbrutländern betrug das durchschnittliche jährliche Populationswachstum in den 1980er Jahren 18 %. Während sich die Bestände in einigen Kernbrutgebieten stabilisierten, dehnte sich die Sinensis-Population entlang der Ostsee aus und etablierte sich erneut in Gebieten, in denen sie zuvor ausgestorben war.

[Stabilisierung in den 2000er Jahren](#)

Koordinierte paneuropäische Zählungen haben wertvolle Einblicke in die jüngsten Populationstrends geliefert (siehe Kasten). Die Nestzählungen von 2006 und 2012 zeigen, dass sich die Population des Kormorans in Europa seit 2006 stabilisiert hat, mit nur einem leichten Anstieg der Gesamtzahl der sinensis-Individuen und einem Rückgang der kleineren carbo-Population.

Europaweite Zählungen von 2006 und 2012/2013

Das Projekt „Nachhaltiges Management von Kormoranpopulationen“ ([CorMan](#)) war eine EU-Initiative, die sich auf Kormorane und deren Auswirkungen konzentrierte und die Zählung von Brutpaaren (Nestern) im Jahr 2012 sowie von Winter-Nachtquartieren im Januar 2013 umfasste. Das Folgeprojekt „Dynamik der Kormoranpopulation in Europa“ ([CormoDist](#)) analysierte die Zugmuster durch die Beringung von Jungvögeln der Unterart *sinensis*. Sowohl CorMan als auch CormoDist wurden von der Universität Aarhus (Dänemark) koordiniert und in Zusammenarbeit mit der [IUCN Wetlands International Cormorant Research Group](#) durchgeführt. Letztere hatte bereits 2006 eine frühere paneuropäische Zählung von Brutpaaren durchgeführt.

Im Gegensatz zu Nestzählungen untersuchen Winterzählungen die Verbreitung, indem in den Wintermonaten Schlafplätze gezählt werden. Die [Winterzählung 2013](#) sammelte Daten aus rund 38 Ländern. Eine ähnliche [Zählung aus dem Jahr 2003](#) ermöglichte einen Vergleich. Die Zählung von 2013 schätzte die Zahl der Kormorane auf 636 000–648 000 Individuen, was einem Anstieg von [15 %](#) gegenüber der Zählung von 2003 entspricht.

Aktueller Bestand in der EU

Berichterstattung gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie

Die Mitgliedstaaten müssen alle sechs Jahre über den Bestandsstatus der nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Arten (Artikel 12) [Bericht erstatten](#). Die Kommission stellt diese Informationen über ein [Webtool](#) und einen Bericht zur Verfügung. Der jüngste Bericht, der [2020](#) veröffentlicht wurde, präsentierte die Ergebnisse des dritten Berichtszyklus für den Zeitraum 2013–2018.

Dem Berichtszyklus 2013–2018 zufolge gab es in der EU-27 rund 253 000 Brutpaare und etwa 549 000 überwinternde Vögel. Wie aus Abbildung 1 ersichtlich ist, ist der Ostseeraum das bedeutendste Brutgebiet. Auf die folgenden Mitgliedstaaten (in absteigender Reihenfolge der Brutpaare): Schweden, Dänemark, Polen, Deutschland, Finnland, Estland, Litauen und Lettland entfielen 71 % der Gesamtzahl der Brutpaare in der EU. Hohe Brutzahlen wurden auch in den Niederlanden und Rumänien verzeichnet (letzteres verfügt über große Kolonien im Donaudelta).

Die größten Bestände an überwinternden Vögeln wurden in Frankreich (107 000), Italien (80 000), Deutschland (73 000) und Spanien (70 000) beobachtet. Die große Zahl von Kormoranen, die in den südlichen EU-Ländern überwintern, steht im Gegensatz zur geringen Zahl von Brutpaaren in diesen Ländern. Dies spiegelt die Winterwanderung nach Süden wider, insbesondere der in den Ländern rund um die Ostsee brütenden Kolonien und in

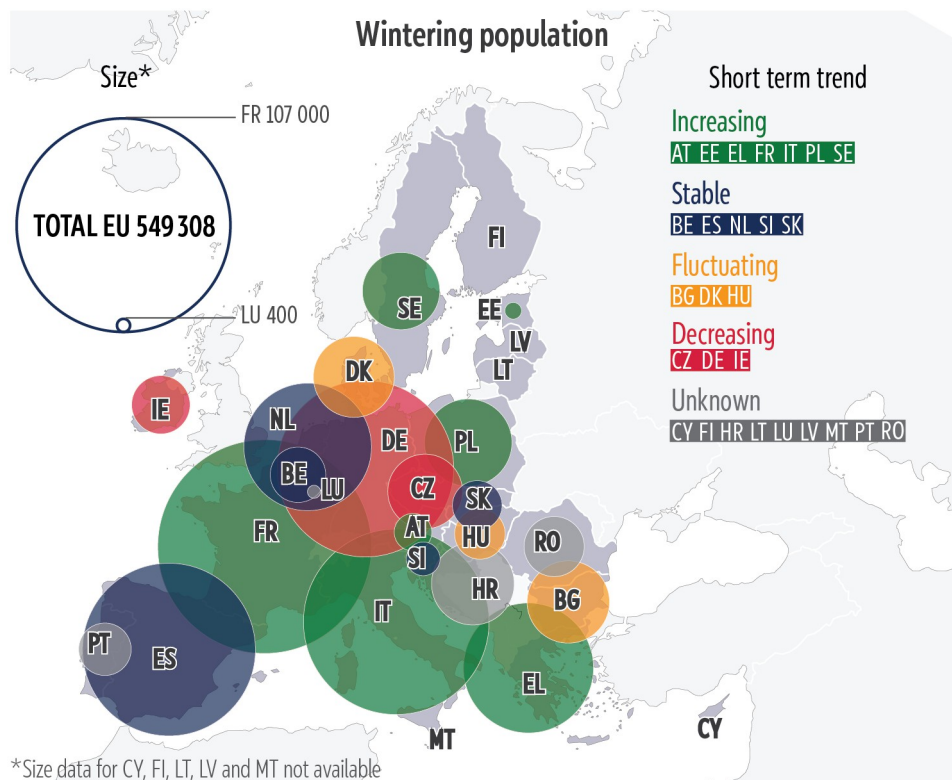
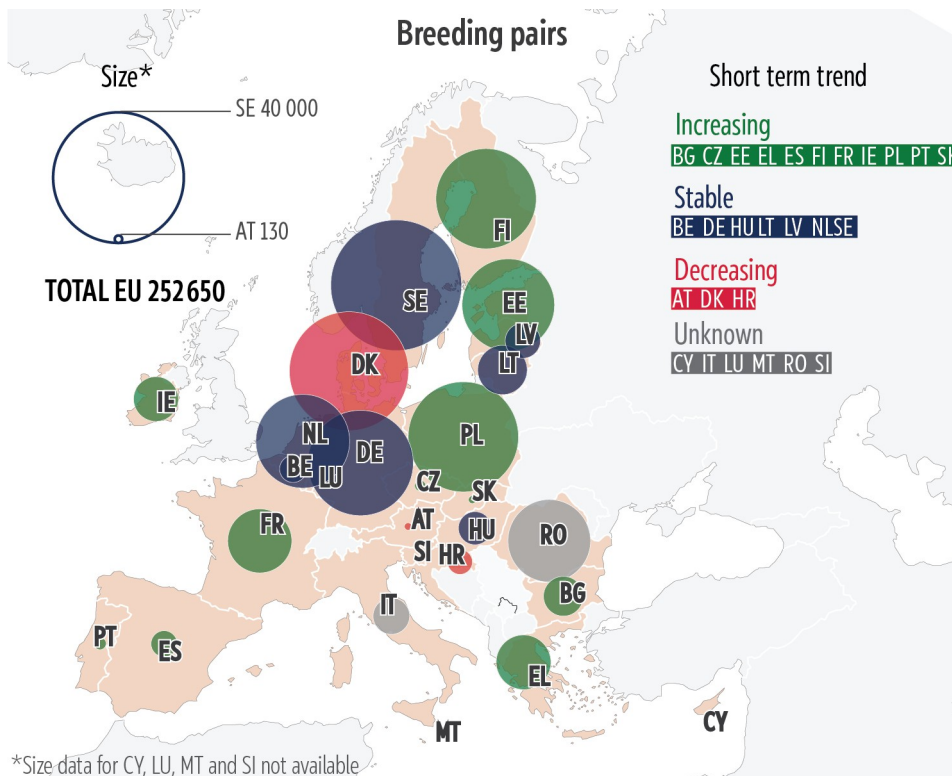
geringerem Maße auch in den Ländern rund um die Nordsee, wie im [CormoDist-Bericht](#) ausführlich dargelegt. Doch obwohl die Brutpopulation in Südeuropa im Vergleich zur Zahl der überwinternden Kormorane wahrscheinlich gering bleiben wird, hat sich die Zahl der Brutpaare in Spanien deutlich erhöht (Vervierfachung seit 2006).

Aktuellste Zahlen – deutlicher Anstieg der Brutpopulation im Ostseeraum

Aktuelle Daten aus nationalen Quellen deuten darauf hin, dass die Brutpopulation im Ostseeraum erneut zugenommen hat, auf insgesamt rund 245 000 Brutpaare in den acht EU-Mitgliedstaaten am Ostseeraum, was etwa einem Drittel mehr entspricht als der Wert für 2013–2018. Die stärksten Zuwächse wurden in Schweden ([74 767](#) Brutpaare im Jahr 2023, ein Anstieg um 83 % im Vergleich zu 2012) und Estland ([43 600](#) Brutpaare im Jahr 2023,

doppelt so viele wie 2015). Weitere Zuwächse sind in [Finnland](#) und [Litauen](#) zu verzeichnen. Die Zahlen für [Dänemark](#), [Deutschland](#), [Polen](#) und [Lettland](#) blieben hingegen weitgehend konstant oder gingen leicht zurück.

Abbildung 1 – Anzahl der Brutpaare von Kormoranen (obere Karte) und Anzahl der überwinternden Kormorane (untere Karte) in der EU (Berichtszeitraum 2013–2018). Der kurzfristige Trend spiegelt die Entwicklung der letzten 12 Jahre wider.



Datenquelle: Bestandsstatus von *Phalacrocorax carbo* (Berichtszeitraum 2013–2018), [Web-Tool gemäß Artikel 12](#), Europäische Kommission.

Auswirkungen auf Fischerei und Aquakultur

Die Europäische Beratungskommission für Binnenfischerei und Aquakultur (EIFAAC), der Verband der europäischen Aquakulturproduzenten (FEAP) und die Europäische Anglerallianz (EAA) schätzen, dass

Die Raubtätigkeit von Kormoranen hat der Aquakultur und der Freizeitfischerei in Europa sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 Schäden in Höhe von über [350 Millionen Euro](#) verursacht. Neben den direkten Verlusten durch Raubtätigkeit umfassen [die indirekten Verluste](#) auch durch Kormorane verursachte Verletzungen und Infektionen. Nach Angaben [der Betroffenen](#) gefährden die durch Kormorane verursachten Schäden die Rentabilität der Teichzucht.

Kormorane können auch [die Küstenfischerei](#) in Meeresgewässern beeinträchtigen. So wird beispielsweise geschätzt, dass die Brutpopulation Estlands, die sich hauptsächlich an Küstenstandorten befindet, jährlich etwa [16 000 Tonnen](#) Fisch verzehrt. Diese Zahl entspricht in etwa dem Gesamtfang der Küstenfischerei. Besonders besorgniserregend ist der aktuelle Zustand der Dorschbestände in der Ostsee. Diese Bestände befinden sich aus einer Reihe von , darunter historische Überfischung und Umweltbelastungen, auf einem historischen Tiefstand, weshalb [die Fischerei](#) auf diese Art eingestellt wurde. Wissenschaftlichen Schätzungen zufolge werden jährlich [15 Millionen](#) Dorsche von Kormoranen gefressen im dänischen Teil der westlichen Ostsee gefressen werden, während [der](#) gesamte [Dorsch-Nachwuchs](#) derzeit auf 4 bis 17 Millionen pro Jahr geschätzt wird. Der Ostsee-Beirat ([BSAC](#)) ist sich uneinig darüber, wie [dieses Problem](#) angegangen werden soll. Vertreter der Fischerei im BSAC sind der Ansicht, dass, falls die Prädation Ursache für die extrem hohe natürliche Sterblichkeit von Jungdorsch ist, sind sofortige Maßnahmen zur Regulierung der Kormoranpopulationen erforderlich, damit sich die Dorschbestände erholen können. Vertreter von Umwelt-NGOs verweisen jedoch auf den schlechten Zustand des baltischen Ökosystems als Grund für den geringen Dorsch-Nachwuchs. Sie fordern die Wiederherstellung von Lebensräumen und eine weitere Minimierung des Dorsch-Beifangs.

Die Nahrungssuche der Kormorane in Flüssen wirkt sich auch auf wildlebende Süßwasserfischarten aus. [Beispiele hierfür](#) sind Äsche, Lachs, Forelle und Aal. Zwar gibt es kaum Belege dafür, inwieweit die Prädation durch Kormorane zum Rückgang dieser Arten beiträgt, doch zeigen [Untersuchungen](#) in Dänemark, dass bereits eine geringe Anzahl von Kormoranen die Flusspopulationen dezimieren kann.

Vogelschutzrichtlinie

Der Kormoran wurde durch die [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979, eines der frühesten Umweltgesetze der EU, unter Schutz gestellt. Die Richtlinie zielt darauf ab, alle natürlich vorkommenden wildlebenden Vogelarten in der EU sowie ihre wichtigsten Lebensräume zu schützen. Insbesondere schreibt sie vor, dass die Mitgliedstaaten ein umfassendes Schutzsystem für diese Vögel einrichten müssen. Dazu gehört das Verbot der absichtlichen Störung, des Fangs oder der Tötung der Vögel sowie der Zerstörung oder Plünderung ihrer Nester. Anhang II der Richtlinie listet Vogelarten auf, die aufgrund ihres Bestandsniveaus, ihrer geografischen Verbreitung und ihrer Fortpflanzungsrate in der gesamten EU nach nationalem Recht bejagt werden dürfen. Der Kormoran ist in diesem Anhang nicht aufgeführt.

Ausnahmeregelungen nach Artikel 9

Doch selbst wenn eine Art nicht in Anhang II aufgeführt ist, erlaubt Artikel 9 der Richtlinie den Mitgliedstaaten, vom Schutzstatus abzuweichen, wenn Vögel schwere Schäden verursachen oder verursachen könnten.

Diese Maßnahmen sowie Entschädigungen für durch Kormorane verursachte Verluste können aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds ([EMFAF](#)) kofinanziert werden. Im Jahr 2013 veröffentlichte die Kommission [Leitlinien](#) zur Anwendung solcher Maßnahmen. Die Mitgliedstaaten müssen diese Maßnahmen

der Kommission, die sie auf einem [Dashboard](#) veröffentlicht. Das Verfahren zur Genehmigung von Ausnahmeregelungen ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich, wobei diese Zuständigkeit häufig den Regionen übertragen wird. Weitere Informationen zur Umsetzung in fünf Mitgliedstaaten mit entweder einer hohen Brutpopulation (Schweden und Dänemark), einer hohen Überwinterungspopulation (Italien) oder beidem (Frankreich und Deutschland) finden Sie im Kasten.

Beispiele für die Umsetzung von Artikel 9 in ausgewählten Mitgliedstaaten und Regionen.

Nachdem Dänemark einen spektakulären Anstieg der Kormoranbestände verzeichnet hatte, führte das Land 1992 als Vorreiter einen nationalen Kormoran-Managementplan ein, woraufhin sich die Bestände stabilisierten. Die aktuellste Fassung des Plans stammt aus [dem Jahr 2022](#). Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Kontrolle der Brutpopulation in Gebieten, in denen Konflikte auftreten. So erteilt die Regierung beispielsweise die Genehmigung, Eier mit Öl zu bestreichen und/oder Nester und Eier zu zerstören, um bestehende Kolonien zu verkleinern oder die Bildung neuer Kolonien zu verhindern. Die [dänische Umweltschutzbehörde](#) ist für den Plan zuständig, während lokale Einheiten der dänischen Naturbehörde die Brutkolonien auf staatlichem Land verwalten. Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf überwinternde Vögel, die hauptsächlich aus Norwegen und Schweden stammen.

In Schweden, dem Land mit der größten Brutpopulation, hat die [Umweltschutzbehörde](#) einen [nationalen Kormoran-Managementplan](#) festgelegt. Der Plan ist eher ein Leitfaden für

Landkreisverwaltungen, die für die Erteilung von Genehmigungen oder die Festlegung regionaler Managementpläne zuständig sind, wie beispielsweise [der Landkreis Västernorrland](#) (der die Tötung von 800 Kormoranen, 5 % der Population im Landkreis, erlaubt) und [der Landkreis Gävleborg](#) (der die Schutzjagd ausdrücklich als Abschuss von Vögeln, das Anstechen von Eiern und das Einölen von Eiern definiert).

In Frankreich bildet das [Dekret vom 24. Februar 2025](#) den Rahmen, innerhalb dessen französische *Départements* Ausnahmegenehmigungen erteilen können. Die Jagdquoten können bis zu 30 % der überwinternden Population betragen, um gefährdete Fischbestände und Fischzuchtbetriebe zu schützen (maximal 10 % für Letztere). In Frankreich werden die meisten Kormorane abgeschossen, seit vielen Jahren jährlich mehr als [30 000](#). Da Frankreich keine Ausnahmegenehmigungen für die Unterart *carbo* erteilt – die schwer von der Unterart *sinensis* zu unterscheiden ist –, ist die Jagd in den acht Küstendepartements der Bretagne und der Normandie verboten.

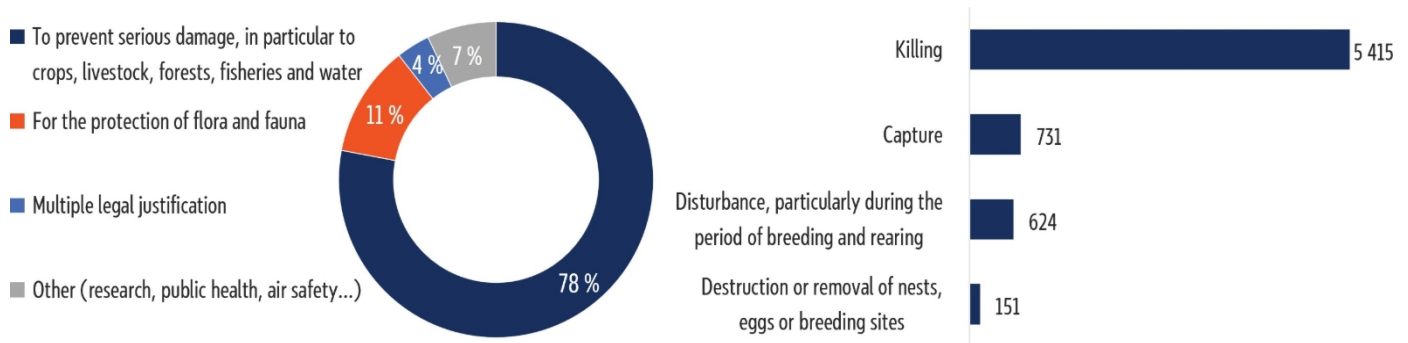
In Deutschland räumt das [Bundesnaturschutzgesetz](#) (Artikel 45) den Landesregierungen das Recht ein, Ausnahmeregelungen zu erlassen, und alle deutschen Bundesländer haben eine [Kormoranverordnung](#) erlassen. Bemerkenswerte Beispiele sind die Verordnungen von [Mecklenburg-Vorpommern](#), [Schleswig-Holstein](#) und [Baden-Württemberg](#).

Letzteres beteiligt sich zudem an einem [internationalen Projekt](#) zum Kormoranmanagement am Bodensee, bei dem [Eier mit Drohnen mit Öl besprüht werden](#), um deren Schlüpfen zu verhindern. Am 12. März 2024 brachte die CDU/CSU-Fraktion einen [Antrag](#) für einen nationalen Kormoran-Aktionsplan ein, der einen landesweit einheitlichen Ansatz befürwortet. Die Fraktion verwies dabei auf eine ähnliche Position, die das Europäische Parlament auf EU-Ebene eingenommen hatte. Die Forderung nach einem solchen Plan wurde jedoch von einer Mehrheit im deutschen Umweltausschuss [abgelehnt](#), wobei einige Gegner die Populationskontrolle durch Jagd gänzlich ablehnten und andere der Ansicht waren, dass echte Lösungen nur auf EU-Ebene erreicht werden können.

In Italien überträgt das nationale Gesetz [157/92](#) (Artikel 19, 19-bis und 19-ter) die Zuständigkeit für die Verwaltung der Ausnahmeregelungen den Regionen. Viele Regionen, darunter [Emilia-Romagna](#), [Ligurien](#), [Lombardei](#), Piemont (Provinz [Cuneo](#)), [Venetien](#) und [Friaul-Julisch Venetien](#), machen davon Gebrauch. So zielt die Emilia-Romagna beispielsweise auf den Schutz von Aquakulturanlagen ab und listet eine Reihe nicht-tödlicher Abschreckungsmaßnahmen auf, wobei gezielte Tötungen erst dann erlaubt sind, wenn der Regionalrat überprüft hat, dass diese nicht-tödlichen Maßnahmen nicht ausreichen, um schwerwiegende Schäden zu verhindern. Der Plan legt auch eine Höchstzahl an Vögeln fest, die während der Wintersaison getötet werden dürfen: 10 % der im vorangegangenen Winter erfassten Population.

Wie in Abbildung 2 dargestellt, war das Töten die häufigste Bekämpfungsmaßnahme, für die Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden, gefolgt vom Einfangen. Die nächsthäufigsten Maßnahmen waren die Störung sowie die Zerstörung oder Entfernung von Nestern oder Eiern. Die rechtliche Begründung für diese Maßnahmen ist meist die „Verhütung schwerwiegender Schäden“, auf die 78 % der Gesamtzahl entfallen. Ein erheblicher Teil der Ausnahmegenehmigungen dient jedoch dem „Schutz von Flora und Fauna“. Es ist zu beachten, dass eine Ausnahmegenehmigung viele einzelne Vögel oder Nester umfassen kann.

Abbildung 2 – Von den Mitgliedstaaten gewährte Ausnahmegenehmigungen vom EU-Schutzstatus für den Kormoran (2015–2023), nach Begründung (linkes Diagramm) und nach genehmigter Tätigkeit (rechtes Diagramm).



Datenquelle: [Dashboard](#) zur Anwendung von Artikel 9 der Vogelschutzrichtlinie, Europäische Umweltagentur.

Managementplan für Kormorane der Europäischen Beratungskommission für Binnenfischerei und Aquakultur (EIFAAC)

Einleitung

Die [EIFAAC](#) ist eine zwischenstaatliche Organisation, die sich mit der Binnenfischerei und Aquakultur in Europa befasst. Die Organisation wurde 1957 unter dem [Dach](#) der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gegründet und hat [38 Mitglieder](#): 37 europäische Länder und die EU. Fragen im Zusammenhang mit Kormoranen stehen seit vielen Jahren auf der Tagesordnung der EIFAAC, was zu Beratungsnotizen ([2022](#), [2024](#)) und einer Entschließung ([EIFAAC/31/2022/3](#)) geführt hat. Die Organisation hat eine rein beratende Funktion. Die EIFAAC führte 2024 und 2025 ein von der EU und der FAO finanziertes [Projekt](#) zum Thema Kormoranpräda­tion durch. Wie im [EMFAF-Arbeitsprogramm](#) dargelegt, zielte das Projekt unter anderem darauf ab, zur Verabschiedung wirksamer Maßnahmen zum Kormoranmanagement beizutragen, unter anderem durch den Entwurf eines europaweiten Managementplans.

Ein Rahmen für einen Kormoran-Managementplan

Im November 2025 veröffentlichte die EIFAAC die Ergebnisse ihres Projekts in einem [Bericht](#). Der Bericht hebt hervor, dass die Kormoranpopulation weiter zunimmt und dass die bestehenden Schutzmaßnahmen weitgehend erfolglos geblieben sind. Er betont, dass Ausnahmeregelungen ungleichmäßig angewendet werden, wobei einige Länder selten tödliche Bekämpfungsmaßnahmen einsetzen und somit als Quelle für den Nachschub an Vögeln in anderen Ländern dienen. Mit dem Rahmen für einen Kormoran-Managementplan (CMP) will die EIFAAC einen ausgewogenen und wissenschaftlich fundierten Fahrplan für den Umgang mit den komplexen Wechselwirkungen zwischen Kormoranen, Fischerei, Aquakultur und Fischschutz in Europa vorlegen.

Instrumentarium zum Kormoranmanagement

Das EIFAAC-Projekt baut auf früheren EU-finanzierten Projekten wie [REDCAFE](#) (2000–2001) und [INTERCAFE](#) (2004–2008) auf. REDCAFE war das erste Projekt, das den Konflikt zwischen Kormoranen und der Fischerei auf paneuropäischer Ebene untersuchte. INTERCAFE zielte darauf ab, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über solche Konflikte weiter zu verbessern. Ein Ergebnis war die Veröffentlichung eines [Instrumentariums zum Kormoranmanagement](#) im Jahr [2012](#). Das Instrumentarium konzentrierte sich auf praktische Lösungen zur Konfliktminderung, wie beispielsweise Methoden zur Vertreibung von Kormoranen, zum Schutz von Fischen und zur Verringerung des Fischangebots (z. B. durch eine Änderung des Zeitpunkts der Besatzmaßnahmen). Es umfasste auch tödliche Maßnahmen.

Konkret legt der Rahmen 37 Maßnahmen in fünf Schritten zur Entwicklung eines CMP fest. Dazu gehören die Festlegung wissenschaftlich fundierter Referenzwerte, die einen guten Zustand der Kormoranpopulation widerspiegeln, sowie „Endpunkte“ für die Populationsgröße der Kormorane. Diese Werte würden die Bewirtschaftungsmaßnahmen bestimmen, nämlich die Auswahl nicht-tödlicher Abschreckungsmaßnahmen und tödlicher Bekämpfungsmaßnahmen. Zu den nicht-tödlichen Abschreckungsmaßnahmen zählen Vergrämungsmethoden (z. B. akustische oder visuelle Abschreckungsmittel), Abwehrvorrichtungen (z. B. Netze) und Lebensraumveränderungen. Sie würden auf einer aktualisierten INTERCAFE-Toolbox basieren und im Wesentlichen sensible ökologische Gebiete und Aquakulturbetriebe schützen. Tödliche Bekämpfungsmethoden, wie das Einölen von Eiern oder kontrollierte Keulungen, sollten gezielt eingesetzt werden. Fällt die Bestandsgröße der Kormoranpopulation unter einen Schwellenwert, der ihren Erhaltungszustand gefährdet, sollten solche Maßnahmen ausgesetzt werden, bis sich der Bestand erholt hat. Umgekehrt sollten die Bemühungen intensiviert werden, wenn der Bestand zunimmt und negative Auswirkungen hat. Das Hauptziel des Rahmens besteht darin, einen günstigen Erhaltungszustand für den Kormoran in seinem gesamten europäischen Verbreitungsgebiet aufrechtzuerhalten und gleichzeitig einen günstigen Erhaltungszustand für Fischarten sowie die Produktionsziele der Aquakultur zu erreichen.

Standpunkte

Interessengruppen

[Birdlife International](#), eine Umwelt-NGO, die 123 globale Naturschutzorganisationen vereint, veröffentlichte eine [Stellungnahme](#) als Reaktion auf einen Entwurf des Rahmens. Nach Ansicht der Organisation bietet die Forderung, Kormorane europaweit zu töten, keine praktikablen Lösungen zur Konfliktlösung oder zum Schutz der Fischbestände. Die Organisation erklärt, dass ein EU-weites CMP wissenschaftliche Erkenntnisse außer Acht lasse, da Untersuchungen zu dem Schluss gekommen seien, dass eine Verringerung der Populationen keine proportionalen Auswirkungen auf lokale Konflikte habe, es sei denn, die Art werde an den Rand des Aussterbens gedrängt. Birdlife ist der Ansicht, dass stattdessen das Ausnahmeregelungssystem ausreichende Flexibilität biete und gezielte Maßnahmen dort ermögliche, wo sie erforderlich seien. Eine weitere Umwelt-NGO, [Wetlands International](#), sandte einen [Brief](#) an die Kommission, in dem sie forderte, den vorgeschlagenen europäischen CMP kategorisch abzulehnen. Der Brief wird von rund 35 weiteren Organisationen unterstützt.

Die [FEAP](#) veröffentlichte im November 2024 eine Stellungnahme zur Notwendigkeit eines koordinierten [europäischen Managements](#) der Kormorane. In dem Papier heißt es, dass die Brutgebiete so weit von den Nahrungs- und Überwinterungsgebieten entfernt sind, dass der Ort der Ursache und der Ort der Auswirkung räumlich weit voneinander entfernt sind. Die FEAP hebt den Bestandsanstieg in Verbindung mit dem hohen Fischverzehr eines einzelnen Kormorans (etwa 500 g pro Tag). Die Organisation hebt die direkten Verluste hervor, die durch den Verzehr von Zuchtfischen entstehen, sowie die indirekten Verluste, die durch Faktoren wie verminderte Produktionseffizienz und geringere Gewichtszunahme bei den aufgezogenen Fischen verursacht werden.

EU-Institutionen

Rat

In seinen [Schlussfolgerungen](#) zur Aquakultur aus [dem Jahr 2022](#) nahm der Rat mit Besorgnis die wachsenden Populationen von Raubtieren, insbesondere von geschützten Arten wie Kormoranen, zur Kenntnis und forderte die Kommission nachdrücklich auf, EU-weite Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ermitteln, um Schäden an der Aquakultur zu verhindern oder zu verringern.

Am 3. Juni 2025 organisierten die [polnische Ratspräsidentschaft](#) und [die EIFAAC](#) eine Konferenz zum Thema Kormorane. Während der Konferenz informierten Experten und Interessengruppen über die aktuellen Auswirkungen der Kormoranprädation und deren wirtschaftliche Folgen und [stellten](#) den [Entwurf](#) des EIFAAC-Managementplans [vor](#).

Im Anschluss an die Konferenz legte Schweden auf der Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ (AGRIFISH) am [23. September 2025](#) eine [Note](#) vor. Unterstützt von Tschechien, Estland, Finnland, Lettland, Rumänien und der Slowakei betonte die Note die Notwendigkeit von Maßnahmen, die eine ökosystembasierte Jagd auf Kormorane ermöglichen. Konkret forderten die sieben Länder die Kommission auf, die Aufnahme von Kormoranen in Anhang II der Vogelschutzrichtlinie vorzuschlagen und Maßnahmen zur Koordinierung des Kormoranmanagements

innerhalb der EU auf der Grundlage des EIFAAC-Plans zu ergreifen. Auf der [Sitzung](#) sprachen sich neben den unterzeichnenden Mitgliedstaaten auch die anderen sich zu Wort meldenden Mitgliedstaaten entweder für ein CMP aus (Ungarn, Deutschland, die Niederlande, Frankreich, Italien und Litauen) oder erkannten die in der Note geäußerten Bedenken an (Polen, Österreich und Spanien). Sowohl Frankreich als auch Ungarn äußerten jedoch Vorbehalte gegen die Aufnahme des Kormorans in Anhang II. Darüber hinaus wiesen die baltischen Mitgliedstaaten auf die Herausforderungen hin, die Kormorane für die Erholung der Fischbestände in der Ostsee darstellen.

Auf der AGRIFISH-Sitzung am 28. Oktober 2025 gaben Finnland, Estland, Schweden, Polen, Litauen und Lettland eine [gemeinsame Erklärung](#) ab, in der sie die Kommission aufforderten, „Lösungen für ein besseres Management von Kormoranen und Robben zu finden, um deren Auswirkungen auf die Fischbestände zu berücksichtigen und das Gleichgewicht des Ökosystems zu gewährleisten“.

Europäische Kommission

Auf der AGRIFISH-Ratstagung am 23. September 2025 stellte die EU-Umweltkommissarin Jessica Roswall fest, dass, wenn vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Fischerei und Aquakultur nicht ausreichen, Ausnahmeregelungen zum Schutzsystem Lösungen ermöglichen, einschließlich tödlicher Maßnahmen. Die Kommissarin räumte jedoch ein, dass das System der Ausnahmeregelungen in mehreren Mitgliedstaaten mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden und unzureichend sei, um den lokalen Druck zu bewältigen. Die Kommissarin schlug daher vor, aktualisierte Leitfäden zur Unterstützung der nationalen Behörden bereitzustellen. Hinsichtlich des Antrags, den Kormoran in die Liste der jagdbaren Arten aufzunehmen, bekräftigte die Kommissarin, dass das Töten von Kormoranen während der Brutzeit und der Frühjahrswanderung – wenn die meisten Kormorane getötet werden – sowie die Zerstörung von Nestern oder das Einölen von Eiern, weiterhin Ausnahmeregelungen erfordern würde. Die Kommissarin kündigte einen strukturierten Dialog mit interessierten Mitgliedstaaten und relevanten Interessengruppen an, um bewährte Verfahren zu ermitteln, administrative Hindernisse abzubauen und koordinierte Maßnahmen zu unterstützen, insbesondere grenzüberschreitend und entlang der Zugwege. Da dieser grenzüberschreitende Ansatz von Vorteil sein könnte, werde die Kommission die im EIFAAC-Plan vorgebrachten Vorschläge berücksichtigen. Der strukturierte Dialog mit den Mitgliedstaaten fand am [28. Oktober 2025](#) statt.

In Beantwortung einer [schriftlichen Anfrage](#) des Europäischen Parlaments zu den Maßnahmen, die die Kommission vorschlagen würde, erklärte die Kommissarin in ihrer [Antwort](#) vom 9. Dezember 2025, dass die Kommission die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Hinblick auf wirksame

Maßnahmen zur Bewältigung von Konflikten fördern werde. Die Kommissarin verwies auf den strukturierten Dialog, den sie mit den zuständigen nationalen Behörden zum Thema „Bewältigung nationaler Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Ausnahmeregelungen“ und zur Frage, wie die Kommission in dieser Angelegenheit helfen könne, einberufen hatte. Die Kommissarin erklärte, dass der Leitfaden von 2013 zur Anwendung von Ausnahmeregelungen derzeit überarbeitet werde und in „neue, umfassendere Leitlinien zum allgemeinen System des Schutzes von Vogelarten im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie“ integriert werde. Im Jahr 2026 werde die Kommission – im Zusammenhang mit der Aquakultur – mit der Arbeit an einem „Dokument beginnen, das Empfehlungen und bewährte Verfahren für den Umgang mit Raubtieren enthält“.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Auf Initiative seines Fischereiausschusses (PECH) verabschiedete das Europäische Parlament mehrere Entschlüsse, in denen es seinen Standpunkt zum Kormoran darlegte.

Im Jahr 2008 verabschiedete das Parlament eine [EntschlieÙung](#), in der die Verabschiedung eines koordinierten CMP auf EU-Ebene gefordert wurde. In der EntschlieÙung wurde auf das rasante Wachstum des Kormoranbestands und die dadurch verursachten Schäden für Aquakulturbetriebe und Wildfischbestände hingewiesen. Es wurde ein Bewirtschaftungsplan gefordert, um die zunehmenden Auswirkungen der Kormorane auf Fischbestände, Fischerei und Aquakultur zu minimieren.

Im Jahr 2013 wurde eine entsprechende [Studie](#) veröffentlicht und dem PECH-Ausschuss [vorgelegt](#).

In einer EntschlieÙung zur [Aquakultur](#) aus dem Jahr 2018 hob das Parlament hervor, dass Teichzüchter mit erheblichen Verlusten durch Raubtiere wie Kormorane zu kämpfen haben, und bekräftigte seine Auffassung zur Verabschiedung eines europäischen CMP.

Am 11. Mai 2022 hielt der PECH-Ausschuss eine [Anhörung](#) zum Thema Kormorane ab. Im Rahmen der Anhörung hielten sechs Redner [Vorträge](#).

Im Oktober 2022 verabschiedete das Parlament eine neue EntschlieÙung zur [Aquakultur](#), in der es auf seine früheren Entschlüsse Bezug nahm. Es bekräftigte die Forderung des Parlaments nach einem EU-weiten CMP, das „das Problem, mit dem der Aquakultursektor seit vielen Jahren konfrontiert ist, angemessen und endgültig lösen könnte“.

Am 2. Juli 2025 sandten 10 Mitglieder des Europäischen Parlaments aus vier verschiedenen Fraktionen einen [Brief](#) an die Europäische Kommission, in dem sie an die Haltung des Parlaments zur Verabschiedung eines CMP erinnerten.

Wichtigste Quellen

[Rahmen für einen europäischen Managementplan für den Kormoran](#), Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, November 2025.

Cowx, I., [Zwischen Fischerei und Vogelschutz: Der Kormorankonflikt](#), Fachabteilung Struktur- und Kohäsionspolitik, Europäisches Parlament, Januar 2013.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments als Hintergrundmaterial zur Unterstützung ihrer parlamentarischen Arbeit erstellt und richtet sich an diese. Der Inhalt des Dokuments liegt in der alleinigen Verantwortung des/der Verfasser(s), und die darin geäußerten Meinungen sind nicht als offizielle Position des Parlaments zu verstehen. Die Vervielfältigung und Übersetzung für nichtkommerzielle Zwecke ist gestattet, sofern die Quelle angegeben wird und das Europäische Parlament vorab benachrichtigt und eine Kopie erhält.

© Europäische Union, 2026

Bildnachweis: © Ganga Raj Sunuwar/Wirestock Creators@AdobeStock

Kontakt

E-Mail: eprs@ep.europa.eu

Intranet: <https://eprs.in.ep.europa.eu/>

Internet: <https://www.europarl.europa.eu/thinktank> Blog:

<https://epthinktank.eu>